

Verfahren zur Beantragung eines **anonymen** Protestes gegen die bestehende Klassifizierung eines Spielers eines gegnerischen Vereins

Ein Verein kann einen anonymen Protest nur gegen Spieler gegnerischer Teams beantragen:

- Regionsabhängig muss der Antrag an das Büro Nord oder Süd geschickt werden. Bitte ermitteln Sie standortabhängig das für den Spieler zuständige Büro.
- Das Formular für den Protestantrag L-27, welches als Download auf der Internetseite des DRS bereit steht, muss vollständig ausgefüllt werden. Bitte beachten Sie auch hier die Unterscheidung nach Büro Nord/Süd. Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:
 - Bitte stellen Sie sicher, dass die vorgeschlagene Punktzahl für die Behinderung des Spielers angemessen ist.
 - Bitte beschreiben Sie unter „Begründung“ in kurzen prägnanten Stichpunkten die Gründe für den Protest.
- Schicken Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Protestantrag, an das zuständige KL-Büro. Vermerken Sie im Anschreiben an die Büroleitung explizit, dass es sich um einen anonymen Protest handelt.

Obwohl es sich um einen anonymen Protest handelt, müssen die Daten des Antragstellers angegeben werden. Dies ist für die kommissionsinterne Abrechnung wichtig. Lediglich der Büroleitung ist der Antragsteller bekannt. Der Klassifizierer, der mit der Bearbeitung des Protestes beauftragt wird, wird nicht über den Antragsteller in Kenntnis gesetzt.

Zur Bearbeitung des Antrages wird der zuständige Büroleiter mit dem Verein des protestierten Spielers Kontakt aufnehmen. Der Verein hat die Chance zu dem Protestantrag Stellung zu nehmen. Wird der Protest akzeptiert, so wird die Klassifizierung geändert und es entstehen keine Kosten. Lehnt der Verein den Protest ab, wird ein Klassifizierer zur Bearbeitung des Protestes zu einem vereinbarten Beobachtungstermin geschickt. Die Bearbeitung eines Protestantrages kann nur im offiziellen Ligabetrieb stattfinden. Wird dem Protest stattgegeben, trägt der Verein des Spielers die Kosten des Verfahrens.